

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Hauptausschuss	19.09.2022

**Korrektur der Niederschrift der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 04.11.2021 hier: Ergänzung zur Vorlage 1226/2022: Kommunalverfassungsrechtliche Streitigkeit nach § 44 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen  
Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion betreffend "Rechtsbrüche in der Bezirksvertretung Chorweiler" im Hauptausschuss am 21.03.2022 (AN/0638/2022)**

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 11.07.2022 hat die AfD-Fraktion in der Bezirksvertretung Chorweiler unter TOP 6.1 („Kommunalverfassungsrechtliche Streitigkeit nach § 44 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen; hier: Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion betreffend "Rechtsbrüche in der Bezirksvertretung Chorweiler", Vorlage [1226/2022](#)) vorgetragen, die Niederschrift der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 04.11.2021 gebe die Behandlung eines nach Sitzungsbeginn aufgenommenen Tagesordnungspunktes nicht korrekt wieder (Seite 20 f. der Niederschrift).

Die Oberbürgermeisterin hat daraufhin entschieden, dass zunächst geprüft werden soll, ob die Tonaufnahme der entsprechenden Sitzung der Bezirksvertretung noch vorhanden ist. Auf dieser Grundlage solle der Punkt in der Bezirksvertretung Chorweiler geklärt werden.

Die Tonbandaufnahme war noch vorhanden: Bei der Überprüfung der Aufzeichnung zu diesem Punkt wurde festgestellt, dass die Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt fehlerhaft ist und korrigiert werden muss: Der nach TOP 9.2.1 in die Tagesordnung aufgenommene Dringlichkeitsantrag zum Thema Kreuzfeld wurde anders als in Niederschrift ausdrücklich dargestellt („Der Antrag wird daraufhin in der Sitzung nicht behandelt.“) tatsächlich zu einem späteren Zeitpunkt in der Sitzung (nach TOP 9.2.4) erneut aufgerufen, beraten und zur Abstimmung gestellt. Damit wurde anders in der Niederschrift dargestellt zu dem im Laufe der Sitzung zugesetzten Dringlichkeitsantrag ein Beschluss in der Sache gefasst.

Die Verwaltung bedauert diesen Fehler in der Niederschrift außerordentlich. Der Sachverhalt wird verwaltungsintern umfassend geprüft, um die notwendigen Konsequenzen festzulegen.

### **Korrektur der Niederschrift**

Zuständiges Gremium für die Korrektur der Niederschrift ist die Bezirksvertretung Chorweiler. Die Angelegenheit wurde daher Bezirksvertretung Chorweiler mit Vorlage [2397/2022](#) und einem Beschlussvorschlag zur Korrektur der Niederschrift vorgelegt.

Die Bezirksvertretung Chorweiler hat auf dieser Grundlage in ihrer Sitzung am 18.08.2022 einen Beschluss zur Korrektur der Niederschrift der Sitzung vom 04.11.2021 gefasst. Ein entsprechender Auszug auf dem Beschlussprotokoll ist dieser Mitteilung als Anlage beigefügt. Er wurde auch im Ratsinformationssystem als Unterlage zur Sitzung der Bezirksvertretung vom 04.11.2021 eingestellt. Darüber hinaus wurde auf dem zu korrigierenden Teil der [Niederschrift](#) vom 04.11.2021 (Seite 21) ein Hinweis angebracht, in dem auf den Korrekturbeschluss verwiesen wird.

**Aufhebung des Beschlusses**

Da der Beschluss zu dem zugesetzten Tagesordnungspunkt unter Verstoß gegen Verfahrensvorschriften zustande gekommen ist, wird der Bezirksvertretung eine Beschlussvorlage zu seiner Aufhebung vorgelegt.

Inhaltlich handelte es sich beim Dringlichkeitsantrag um eine Resolution, d.h. eine Positionierung der Bezirksvertretung zum Thema Kreuzfeld. Da dieser nicht von der Verwaltung umzusetzen war, ist eine Rückabwicklung nicht notwendig.

**Information des Hauptausschusses**

Die auf der Grundlage der Niederschrift der Bezirksvertretung im Hauptausschuss bzw. in der Beschlussvorlage [1226/2022](#) gemachten Aussagen der Verwaltung werden hiermit ebenfalls richtiggestellt.

Anders als in der Sitzung des [Hauptausschusses am 15.11.2021](#) unter TOP 4.1 von der Verwaltung ausgeführt und in der Vorlage [1226/2022](#) dargestellt, wurde zu dem im Laufe der Sitzung zugesetzten Tagesordnungspunkt eine Entscheidung in der Sache getroffen.

In die Anlage 2 zur Beschlussvorlage 1226/2022 wurde daher ein Hinweis auf die erfolgte Korrektur der Niederschrift der Bezirksvertretung Chorweiler vom 04.11.2021 mit Verlinkung auf diese Mitteilung aufgenommen. Auch in die Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 15.11.2021 soll ein entsprechender Hinweis aufgenommen werden. Dazu wird dem Hauptausschuss fristgerecht zur nächsten Sitzung eine Beschlussvorlage vorgelegt.

**gez. Reker**

Anlage: Auszug aus dem Beschlussprotokoll der Bezirksvertretung Chorweiler zur Korrektur der Niederschrift vom 04.11.2021